

- Grundleistungen
- Qualitätsentwicklung
- Zusatzleistungen

Stand: 01/2010

Mädchenwohngruppe Hopfenstraße

Grundleistungen

Allgemeine und sozialpädagogische Grundleistungen

Beschreibung der Wohnform

- Die Mädchenwohngruppe Hopfenstraße ist eine selbständige Jugendwohngruppe in zentraler Lage im Stadtgebiet Wuppertals. In der Mädchenwohngruppe können bis zu neun Mädchen und junge Frauen wohnen. Indiziert ist die Jugendwohngruppe für minderjährige Mädchen, die aufgrund bestehender Probleme in ihrer Herkunftsfamilien nicht mehr leben können oder wollen. Der Wunsch, in eine Mädchenwohngruppe zu ziehen, sollte von den betroffenen Mädchen als eigene Entscheidung getroffen worden sein.
- Die Betreuungsarbeit setzt auf einem systemischen Ansatz unter Berücksichtigung der Parteilichkeit und orientiert sich an der aktuellen Problemlage der jeweiligen Mädchen und jungen Frauen. Die gesellschaftliche und kulturelle Situation der Mädchen findet bei den individuellen Hilfen eine starke Berücksichtigung. Es besteht eine interkulturelle Gruppenstruktur. Ziel ist es, Integrationsdefizite zu beheben und die Potenziale für die Integration in unsere Gesellschaft zu stärken.
- Die Betreuungsarbeit in der Mädchenwohngruppe geht ganzheitlich auf die speziellen Bedürfnisse und Interessen von Mädchen und jungen Frauen ein. Im Mittelpunkt steht die Förderung von Selbstbewusstsein, die Unterstützung bei der Identitätsfindung, Konfliktbewältigung und Hilfe bei der Erarbeitung und realistischen Umsetzung der eigenen Lebensplanung.
- Für die Unterhaltsreinigung der Bäder, Böden, Flure und Gemeinschaftsräume als auch für das Waschen von gemeinschaftlich genutzten Wäscheteilen (Tischdecken, Gardinen etc.) steht jeder Jugendwohngruppe eine Hauswirtschaftskraft zur Verfügung. Diese sind auch für die Einhaltung der Hygieneverordnung zuständig.

Platzangebot

- Die Mädchenwohngruppe in der Hopfenstraße verfügt über 9 Plätze in Einzelzimmern.

Zielgruppe

- Minderjährige Mädchen ab 14 Jahre
- In Ausnahmefällen volljährige junge Frauen

Mitarbeiterinnen

- Die Betreuung der Mädchen wird sicher gestellt durch Fachkräfte mit entsprechender Ausbildung und Erfahrung in der erzieherischen Arbeit.

Mitarbeiterinnen

- Die Mitarbeiterinnen verfügen über Kenntnisse und Erfahrungen in spezifischen Problemlagen, im Besonderen im Bereich mädchenorientierter und interkultureller Arbeit, sexuellem Missbrauch, Gewalttätigkeit und Drogenmissbrauch.

Wahrnehmung der Aufsichtspflicht und Betreuung

- Das Betreuungsangebot schließt die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht mit ein. Die Wahrnehmung der Aufsicht kann im Einzelfall individuell angepasst werden. Dazu wird eine entwicklungs- – und/oder altersangemessene Vereinbarung mit den Sorgeberechtigten der Mädchen und Jungen abgestimmt
- Die Aufsichtspflicht wird durch mindestens eine pädagogische Fachkraft 24 Stunden am Tag gewährleistet.
- Tägliche Planung individueller Aktivitäten mit den Mädchen, räumlich-zeitliche Strukturierungshilfen.
- Bei Bedarf innerhalb desselben Tages kurze Gespräche und kurze pädagogische Interventionen.
- Bei Bedarf innerhalb einer Woche grundsätzliche pädagogische Abklärungen und Interventionen im Rahmen des Mentoring.

Öffnungszeiten

- Die Besuche in der Wohngruppe erfolgen individuell und nach Absprache. Feste Öffnungszeiten bestehen nicht. Sie werden im Wohngruppenteam festgelegt und mit den Mädchen besprochen.
- Gesprächs- und Beratungszeiten für Sorgeberechtigte werden individuell vereinbart.

Entwicklungsdiagnostik, Betreuungsplanung, Hilfeplanung

- Nach der Aufnahmezusage erfolgt in der Regel kurzfristig die Aufnahme. Mit der Aufnahme beginnt der Prozess der Informationssammlung und Aufbereitung nach QMB, einem KIJU-Standard zur Qualitätssicherung der methodischen Betreuungsplanung, die Auswertung der Fakten und die zielorientierte Planung der erzieherischen Hilfen. Unser Ziel ist es, den aktuellen Ressourcenstatus der Mädchen zu bestimmen und einen Betreuungsrahmen festzulegen. Der Betreuungsplanungsprozess erfolgt unter Einbeziehung des zuständigen Jugendamtes.
- Eine pädagogische Eingangsdiagnostik wird innerhalb der Beobachtungsphase (8 – 10 Wochen nach Aufnahme) erstellt. Sie umfasst die Module:
 - Biographie
 - Familiengeschichte mit Genogramm
 - Bewältigungsmuster/ Symptome
 - Hypothesenbildung
 - Ziele
 - Betreuungsrahmen
 - Maßnahmeentwicklung

Entwicklungsdiagnostik, Betreuungsplanung, Hilfeplanung

- Evtl. Krisenplanung
- Auftragsklärung
- Bei Bedarf kann zusätzlich eine psychologische Diagnostik erstellt werden. Die psychologische Diagnostik ist eine Zusatzleistung.
- Während der gesamten Unterbringungsdauer findet eine enge Kooperation mit den zuständigen Fachkräften des Jugendamtes statt.
- Die Mädchenwohngruppe erstellt Berichte zur Vorbereitung auf die Hilfeplanung, gem. § 36 SGB VIII. Die Berichte werden dem Jugendamt 14 Tage vor dem Hilfeplangespräch zugesandt, sofern dem Leistungsanbieter der Termin rechtzeitig bekannt ist.
- Hilfeplangespräche werden mit den Mädchen vorbereitet.
- Die Betreuungsarbeit der Mädchen basiert auf dem Mentoring-System. Jede Bewohnerin hat eine Vertrauens- und Bezugsperson, die für ihre persönlichen Belange zur Verfügung steht. Grundsätzlich sind jedoch alle Erzieherinnen eines Team in der Dienstzeit Ansprechpartnerin für die Mädchen. Das Mentoring-System setzt auf vertrauensvolle Partnerschaft zwischen Mitarbeiterin und Jugendlicher. Es wird daher nicht statisch eingesetzt, sondern ist abhängig vom Kontakt- und Beziehungsgeschehen in dem sozialen Gruppengebilde.
- KIJU übernimmt die Umsetzung der im Hilfeplangespräch vereinbarten Ziele, soweit sie mit den Grundleistungen übereinstimmen. Besondere medizinische, schulische, diagnostische und therapeutische Leistungen, die nicht Gegenstand der Leistungsbeschreibung sind, können im Rahmen von Zusatzleistungen mit dem Kostenträger vereinbart werden.

Bildungsförderung

- Nach der Aufnahme der Mädchen erfolgt die Bestandsaufnahme der schulischen oder beruflichen Situation und eine Perspektivenklärung. Grundsätzlich wird die ursprüngliche Schule als Lebensort beibehalten. KIJU bemüht sich um Herstellung der schulischen Normalität für die Mädchen.
- Der regelmäßige Schulbesuch wird sicher gestellt.
- Die Hausaufgaben der Mädchen werden regelmäßig kontrolliert, im Bedarfsfall in Kooperation mit der Schule. In Einzelfällen kann eine Nachhilfe organisiert werden. Die Nachhilfe ist eine Zusatzleistung.
- Die anstehenden Elternsprechtage in der Schule werden in Abstimmung mit den Mädchen und Sorgeberechtigten von den Mentorinnen wahrgenommen. Die Mädchenwohngruppe strebt eine enge Zusammenarbeit mit den Schulen und Ausbildungsstätten an.

Bildungsförderung

- Die Mädchen erhalten Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Schul- und Ausbildungseinrichtungen. Sie werden bei der beruflichen Perspektivenklärung, bei berufsvorbereitenden Maßnahmen, Lehrstellensuche und Praktika begleitet.
- Die Mädchenwohngruppe bietet tägliche Anregungen zur Auseinandersetzung mit aktuellen Nachrichten und Berichten aus Politik, Gesellschaft und Kultur an.

Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten und Elternarbeit

- Die Elternarbeit wird unter Berücksichtigung des Parteilichkeitsansatzes gestaltet. Die Belange der Mädchen stehen dabei im Vordergrund. Die Abklärung des Bedarfes und der Intensität von Elternarbeit erfolgt im Hilfeplangespräch.
- Die Mädchenwohngruppe bietet den Sorgeberechtigten eine enge Zusammenarbeit mit dem Ziel an, sich gemeinsam über aktuelle Ereignisse und den Betreuungsverlauf abzustimmen. Mindestens jedoch einmal pro Monat wird ein Kontakt zu den Sorgeberechtigten hergestellt.
- Bei Bedarf erhalten Sorgeberechtigte Informationen aus der pädagogischen Eingangsdiagnostik in geeigneter Form vermittelt. Soweit die Ressourcen der Eltern es zulassen, werden Biographiedaten zur Erstellung des biographischen Strahls und des Genogramm gemeinsam erarbeitet und erläutert.
- Auf Wunsch erhalten die Mädchen Unterstützung und Hilfestellung bei Auseinandersetzungen innerhalb ihrer Familie. Es können bei Bedarf Hausbesuche durch die Mentorinnen in der Familie durchgeführt werden.
- Zwischen zwei Hilfeplangesprächen ist ein Besuch in den Familien der Mädchen geplant.
- Die Mädchenwohngruppe prüft Möglichkeiten einer Rückführung in die Herkunftsfamilie. Sollte eine Rückführung nicht möglich sein, werden Empfehlungen für die Weiterbetreuung erarbeitet.

Intervention bei Krisen

- Krisensituationen verstehen wir als Lebenssituationen von Menschen, die sich in einer akuten sozial-emotionalen Notlage befinden und selbst keine angemessenen Lösungsansätze mehr finden können. Krisen sind jedoch auch Lernfelder für jugendliche Mädchen, deren Sorgeberechtigten und den Erzieherinnen zur Stärkung der eigenen Kompetenz.
- Bei akuten Krisen bieten wir an:
 - Unterstützende Begleitung der Mädchen in ihren Herkunftsfamilien.
 - Einschaltung des pädagogischen Fachreferates zur Prozessbegleitung.
 - Klärung von Krisen in den regelmäßigen Gruppenabenden mit den Mädchen.

Intervention bei Krisen

- Zusammenarbeit mit örtlichen Erziehungsberatungsstellen, niedergelassenen Psychologen, Therapeuten und der Kinder- und Jugendpsychiatrie.
- Grundsätzlich erfolgt in Krisen- und Konfliktsituationen die sofortige Kontaktaufnahme und Kooperation mit dem Jugendamt und Sorgeberechtigten, wenn pädagogische Interventionen keinen Erfolg bringen oder Situationen zu eskalieren drohen.
- Beim Verdacht einer Kindeswohlgefährdung wird der Schutzauftrag gemäß § 8a SGB VIII entsprechend der Dienstanweisung vom 17.12.08 und gemäß der Vereinbarung mit dem örtlich zuständigen Jugendamt Wuppertal vom 24.07.08 umgehend umgesetzt. Hierzu ist immer die Hinzunahme einer besonders qualifizierten Fachkraft notwendig (siehe Anlage)
- Eine dokumentierte Fachberatung findet KIJU intern statt.
- Bei einer akuten Kindeswohlgefährdung wird in enger Absprache mit dem Jugendamt die weitere Vorgehensweise geklärt und notwendige individuelle Hilfen eingeleitet.
- Gemäß § 8a SGB VIII hat KIJU zur Qualitätssicherung eine umfangreiche Qualifizierung für das pädagogische Personal durchgeführt

Freizeitgestaltung

- Die Mädchenwohngruppe bietet mädchenorientierte Freizeitangebote, Spiel- und Erlebnisräume an.
- Die Mädchenwohngruppe fördert die Zugehörigkeit zu Vereinen, soweit sportliche und kulturelle Ziele mit den Grundsätzen unserer Erziehung und Betreuung vereinbar sind. Die Mädchen werden bei den Erstkontakten zu Vereinen auf Wunsch begleitet.
- Die Mädchenwohngruppe organisiert einmal jährlich Gruppen- oder Einzelerienfreizeiten. In der Regel finden die Ferienfreizeiten in den Sommerferien statt. Die Ferienfreizeiten werden auf der Grundlage vereinbarter Sachleistungen finanziert.
- Es wird angestrebt, im Rahmen eigener finanzieller Möglichkeiten, ein Segelprojekt einmal jährlich an einem Wochenende zu organisieren.
- Die Mädchen erhalten Hilfestellungen beim Aufbau sozialer Kontakte, sowohl innerhalb der Gruppe als auch zu Freundinnen und Freunden. Besuche und Übernachtungen von Freundinnen und Freunden sind möglich.

Förderung von Gesundheit

- Die Mädchenwohngruppe veranlasst eine Erstuntersuchung (bei Bedarf) innerhalb von 14 Tagen nach der Aufnahme beim Hausarzt und Zahnarzt der Mädchen.

Förderung von Gesundheit

- Einleitung von Maßnahmen zur medizinischen Grundversorgung und Gesundheitsprophylaxe wie regelmäßige Arztbesuche, gesundheitliche Diäten, Medikamenteneinnahme und Gesundheitskontrolle.
- Die hygienische Grundversorgung wird mit den Mädchen besprochen. Darüber hinaus erhalten sie Anleitung zur Sauberhaltung ihres Wohnraumes. Die Einhaltung hygienischer Vorgaben wird kontrolliert.
- Im Krankheitsfall werden die Mädchen in der Gruppe pflegerisch betreut. Bei Krankenhausaufenthalten werden die Mädchen weiter betreut.
- Die Mädchen erhalten altersentsprechende sexualpädagogische Angebote zur Entwicklung eines natürlichen Umgangs mit ihrer Sexualität. Verhütungsmittel werden kostenfrei zur Verfügung gestellt.
- Die Mädchenwohngruppe dokumentiert allgemeine und besondere Erkrankungen und Arztbesuche. Sorgeberechtigte werden umgehend bei besonderen Erkrankungen und Verletzungen benachrichtigt.
- Die Umsetzung des Nichtraucherschutzgesetzes (Ni SchG NRW § 2) ist in den Kinder – und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal seit dem 01.01.08 in Kraft gesetzt worden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch Kinder und Jugendliche dürfen in den Gebäuden und auf dem Gelände von KIJU nicht rauchen. Hier gilt die besondere Schutzbedürftigkeit von besonders gefährdeten Personengruppen, wie Kinder und Jugendliche.

Psychosozialer Bereich

- Die Mädchenwohngruppe bietet Strukturierung des Tagesablaufs, Bereitstellung von Schutz- und Schonraum und Rückzugsmöglichkeiten für die Mädchen an.
- Die Mädchen erhalten ein Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht bei der Gestaltung des persönlichen Wohnraums und der Gruppenräume.
- In regelmäßigen Kontakten und Gesprächen wird Unterstützung bei der Bewältigung von Ängsten und Konflikten geleistet. Ziel ist es, das Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein der Mädchen zu stärken.
- Die Vergangenheitsbewältigung bei Gewalt- und Missbrauchserfahrungen, bei Partnerschaftskonflikten und die Aufarbeitung von Trennung oder Verlusten wird intensiv begleitet, wenn die Mädchen dies wünschen.
- Bei Bedarf erfolgt Unterstützung bei der Suche nach einem geeigneten therapeutischen Angebot, Therapiebegleitung und Beantragung der Hilfen beim Kostenträger.

Psychosozialer Bereich

- Es erfolgt die sofortige Kontaktaufnahme und Kooperation mit dem Jugendamt und Sorgeberechtigten in Krisen- und Konfliktsituationen, wenn pädagogische Interventionen keinen Erfolg bringen oder Situationen zu eskalieren drohen.
- Unterstützung und Förderung emanzipatorischer Mädchenarbeit:
 - bei der weiblichen Identitätsfindung,
 - Stärkung des Selbstvertrauens
 - in der Auseinandersetzung der weiblichen Sozialisation,
 - bei der Entwicklung und Akzeptanz der eigenen weiblichen Sexualität,
 - im verantwortlichen Umgang mit dem eigenen Körper,
 - Mädchen in ihrer Selbstfindung stützen,
 - bei der Aufarbeitung der Folgen von sexuellem Missbrauch,
 - bei der Umsetzung eigener realistischer Lebensplanungen,
 - Förderung von Akzeptanz der Religionsfreiheit,
 - Religiöse Förderung bei Bedarf.

Interkulturelle Betreuung

- Die Mädchenwohngruppe unterstützt die Kommunikation zwischen den unterschiedlichen Kulturen und versucht Missverständnisse und interkulturelle Konflikte zu vermeiden.
- Die Mädchenwohngruppe nimmt grundsätzlich Mädchen ohne Ansehen von Migrationshintergrund, Religion und Hautfarbe auf.
- Integrationsdefizite, wie die mangelhafte Beherrschung der deutschen Sprache und evtl. Benachteiligung in der Bildung, werden festgestellt und Möglichkeiten aufgezeigt, diese Defizite zu beheben.
- KIJU fördert die Bereitschaft der betroffenen Mädchen, sich auf ein Leben in der Gruppe und in unserer Gesellschaft einzulassen und die bestehenden Normen und Werte zu akzeptieren.
- Die Mädchen erhalten bei uns ein hohes Maß an Toleranz für ihren ethnischen Hintergrund und das ehrliche Engagement, dass sie hier willkommen sind. Dafür erwarten wir Akzeptanz der freiheitlichen demokratischen Ordnung, ein bestimmtes Maß an Integrationsbemühungen, ohne die eine Förderung des konstruktiven sozialen Miteinanders der verschiedenen Kulturen nicht gelingen kann.

Hilfestellung bei Gewalt- und Missbrauchserfahrung

- Prävention durch Stärkung des Selbstbewusstseins von Mädchen durch emanzipatorische Mädchenarbeit.
- Anregung zur Teilnahme an oder Durchführung von Selbstbehauptungs- und Verhaltenstraining.
- Aufzeigen von Grenzen bei sexuellen Beschimpfungen und Beleidigungen und Sensibilisierung bei der Wortwahl.

Hilfestellung bei Gewalt- und Missbrauchserfahrung

- Bei Verdacht auf Missbrauch oder Gewalt erfolgt in der Mädchenwohngruppen eine gezielte Beobachtung und Dokumentation der unterschiedlichen Wahrnehmungen und Fakten.
- Das Thema Gewalt in der Familie wird im Kontakt mit den Eltern angesprochen, wenn ein Anlass dazu besteht.
- Die Zusammenarbeit mit externen Fachkräften wird angestrebt.
- Hilfestellungen für Mädchen im Umgang mit der Verarbeitung von Gewalt- und Missbrauchserfahrung.
- Parteiliche Begleitung bei Anzeichen oder Verdacht auf Gewalt- und Missbrauchserfahrungen.

Partizipation

- Vorbereitung auf das Hilfeplangespräch unter Beteiligung der Mädchen. Im Anschluss an das Hilfeplangespräch erfolgt die Nachbereitung der Gesprächsergebnisse. Die Mädchen werden darüber informiert, dass eine Person ihres Vertrauens an der Hilfeplanung teilnehmen kann.
- Gemeinsame Erstellung und Fortschreibung der Gruppenregeln. Dazu gehören unter anderem auch Ausgehzeiten, Kontakte innerhalb und außerhalb der Gruppe, Besuchsregelungen und die Verteilung von Pflichtaufgaben für die Mädchen in der Wohngruppe.
- Beteiligung an der wöchentlichen Essensplanung.
- Mitsprache und Mitentscheidung bei der Gestaltung der Räumlichkeiten und Besprechung der Neuanschaffungen für die Wohngruppe.
- Einübung demokratischer Regeln und Umgangsformen im Rahmen von Gruppenabenden.

Alltägliche Versorgung und Verpflegung

- Die Mädchenwohngruppe ist eine Selbstversorgungsgruppe und bietet mindestens einmal täglich eine gemeinsame Mahlzeit als methodisches und interaktives Element an. Bei der Versorgung werden individuelle Krankheitsbilder wie Diabetes und Allergien und religiöse Ernährungsempfehlungen beachtet.
- Festliche Beköstigung bei besonderen persönlichen Ereignissen der Mädchen und an Feiertagen.
- Anleitung zur sachgerechten Pflege der persönlichen Wäsche und Kleidung.

Abschluss und Beendigung der Hilfe zur Erziehung

- Vor Beendigung der Hilfen zur Erziehung erfolgt mit den Mädchen ein Abschlussgespräch. Dabei wird der Unterbringungszeitraum reflektiert und Perspektiven für die Zukunft gesprochen.

Abschluss und Beendigung der Hilfe zur Erziehung

- Begleitung bei Ablöseprozessen aus der Wohngruppe im Rahmen des Mentoring.
- Mitwirkung bei der Abschluss-Hilfeplanung.
- Informationsaustausch mit nachbetreuenden Institutionen.
- Die Mädchenwohngruppe bietet unterstützende und Begleitung in der Auszugsphase an.

Klientenbezogene Verwaltungsleistungen

- Dokumentation der gesundheitlichen Entwicklung, einschließlich Arztbesuche und Krankenhausaufenthalte, Vorsorgemaßnahmen und therapeutische Behandlungen.
- Führen einer Fallakte mit Betreuungsplanung nach QMB, sozialpädagogische Situationsanalyse, schulische/berufliche Entwicklung, Hilfeplanprotokolle, Dokumente und Schriftverkehr.
- Besondere Beachtung des Sozialdatenschutzes.
- Verwaltung und Beantragung klientenbezogener Leistungen wie Taschen- und Bekleidungsgeld. Beantragung zusätzlicher Sachleistungen und fachlicher Zusatzleistungen. EDV-gestützte Abrechnung von Leistungsentgelten durch den Einsatz von Heimverwaltungs-, Finanzbuchhaltungs- und Anlagensoftware.
- Verrechnung des Eigenanteils bei Heranziehung zu den Kosten der Unterbringung bei Mädchen, die eine Ausbildungsvergütung erhalten.
- Mithilfe bei der Beantragung von Bescheinigungen und sonstigen notwendigen Dokumenten.

Qualitätsentwicklung

Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität

Strukturqualität:

Vereinbarte Rahmenbedingungen und Gesetzliche Grundlagen SGB VIII (KJHG)

- Hauptbeleger und Vereinbarungspartner für die Kinder- und Jugendwohngruppen ist gem. § 78 ff SGB VIII das Jugendamt der Stadt Wuppertal. Mit dem Jugendamt Wuppertal werden allgemeine Grundleistungen, Qualitätsentwicklungen, Entgelte und Zusatzleistungen, auf der Grundlage des jeweils gültigen Rahmenvertrages, abgeschlossen
- § 27 ff Erzieherische Hilfen / Nachbetreuung
- § 34 Heimerziehung und sonstige betreute Wohnform
- § 41 Hilfe für junge Volljährige
- § 42 Inobhutnahmen (nur in Ausnahmesituationen bei Überlastung der Kindernotaufnahme).
- § 78 a-g Leistungsangebote, Entgelte, Qualitätsentwicklung
- § 72 a Persönliche Eignung (des Personals)
- § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Personalausstattung

- 4,5 Stellen für Erzieherinnen und Erzieher, einschließlich Ableistung der Nachtbereitschaft.
- Die Nachtbereitschaft erfolgt durch qualifiziertes Fachpersonal
- 0,25 Stellen pro Gruppe für Sozialpädagoginnen/ Sozialpädagogen zur Qualitätssicherung im Betreuungsprozess.
- Der Einsatz von Berufspraktikanten/Berufspraktikantinnen im Anerkennungsjahr erfolgt optional, wenn die Teilzeitstelle nicht besetzt ist.
- 0,5 Stelle Hauswirtschaftskraft
- Betreuungsschlüssel 1:1,89
Im Durchschnitt 1: 2,0 (einschließlich Jugendwohngruppen)
- Persönliche Eignung des Personals gemäß § 72a SGB VIII

Personalausstattung

Gruppenübergreifend:

- Pädagogische Leitung
- Belegungssteuerung, Aufnahmeberatung
- Fachbereichsleitung, besonders qualifiziert gemäß § 8a SGB VIII
- zentraler KIJU- interner Bereitschaftsdienst
- Fachberatung, Einzelfallberatung
- pädagogisches Fachbereichsleitungsteam
- Betriebsleitung, Verwaltung, Betriebsmanagement
- Technischer Dienst / Hausmeister

Infrastruktur

- Die Mädchenwohngruppe liegt zentral in der City von Wuppertal. Sie hat eine sehr gute Anbindung an das öffentliche Nahverkehrsnetz.
- Alle Regelschulformen befinden sich im Einzugsgebiet der Gruppe.
- Das Angebot an vielfältigen Sport- und Kulturmöglichkeiten wird durch die Nähe zu Jugend- und Freizeiteinrichtungen ergänzt und erweitert.

Gruppengröße, räumliche und sächliche Ausstattung

- Die Mädchenwohngruppe bewohnt ein freistehendes Haus in einem Wohngebiet Sie verfügt über 9 Einzelzimmer.
- Raumaufteilung Mädchenwohngruppe Hopfenstraße:
 - 1 Küche
 - 1 Wohn-/Esszimmer
 - 3 Wohnetagen
 - 9 Einzelzimmer
 - 1 PC-Raum für die Mädchen
 - 1 Büro
 - 1 Bereitschaftszimmer
 - 1 Etagenküche
 - 1 Waschküche im Untergeschoss
 - Sanitärebereiche auf jeder Etage
 - 1 Abstellraum im Untergeschoss
 - Große Flurbereiche
 - Innenhof
 - Wohnfläche: 246 m²
 - Untergeschoss: 50 m²

**Gruppengröße,
räumliche und
sächliche Ausstattung**

- Die Grundausrüstung der Mädchenwohngruppe, einschließlich des persönlichen Wohnbereichs der Mädchen, ist wohnlich und zweckmäßig gewählt. Sie befindet sich in einem sehr guten Zustand. Zusätzlich stehen für die Mädchen Freiflächen zur Verfügung.
- Unter Berücksichtigung individueller Bedürfnisse wird für die Mädchen ein persönlicher Wohnbereich in einem Einzelzimmer zur Verfügung gestellt.
- Das Team der Mädchenwohngruppe verfügt über einen Büro-PC mit entsprechender Office-Ausrüstung sowie einer spezifischen Software für Dienstübergaben und personen- und themenzentrierte Datenerfassung (elektronisches Gruppenbuch).
- Die Gruppe hat einen Internetzugang und eine eigene E-Mail-Adresse.
- Für die Mädchen steht darüber hinaus ein PC zur Verfügung, den sie für schulisch/berufliche Aufgaben und Freizeitgestaltung nutzen können.
- KIJU erbringt Reinigungsleistungen in den Fluren und Gemeinschaftsräumen. Die eigenen Zimmer müssen regelmäßig und die Gemeinschaftsräume am Wochenende von den Bewohner/innen eigenständig sauber gehalten werden. Die Fensterreinigung wird regelmäßig, für alle Räume, von KIJU erbracht.
- KIJU stellt technische Dienstleistungen zur Reparatur und Wartung der baulichen Anlagen zur Verfügung. Technische Dienstleistungen werden auch über externe Fachfirmen erbracht.
- KIJU verfügt über mehrere Dienstfahrzeuge, die von der Mädchenwohngruppe genutzt werden kann.
- Die Gruppe verfügt über ein eigenes Budget und versorgt sich selbständig.

Prozessqualität:

Klientenbezogene Qualitätssichernde Maßnahmen

- Dezidiertes Aufnahmeprüfverfahren
- Methodische Betreuungsplanung
- Die persönliche Betreuung der Bewohner/-innen erfolgt über ein Mentorensystem.
- Mündliche Dienstübergaben und schriftliche Dokumentationen des täglichen Dienstverlaufs sind verbindlich
- personenbezogene Dokumentationen und Fallreflexionen
- Partizipation auf der Ebene der Bewohner u. a. durch regelmäßige Einzel- und Gruppengespräche mit den Jungen und Mädchen.
- Einbeziehung von und Abstimmung mit den Sorgeberechtigten
- Entlassungsverfahren
- Teamgespräche und kollegiale Zusammenarbeit
- Fachberatung gemäß § 8a SGB VIII
- Angebot pädagogischer und psychologischer Fachberatung

Konferenzsystem

- Tägliche kurze Belegungskonferenz der Fachbereichsleitungen
- Teambesprechungen 14-tägig
- 1 x monatlich Organisationsbesprechungen mit allen Gruppen, der Verwaltung und Betriebsleitung
- 4 x jährlich KIJU interne Jugendwohngruppen-Treffen
- 3-4 x jährlich Pädagogische Fachkonferenzen
- 3 x jährlich Koordinierungsteam (Zentrales Steuerungsteam)
- Teilnahme an themenspezifischen Arbeitsgruppen

Personalentwicklung / Qualifizierung des Personals

- Auf der Grundlage eines Einarbeitungskonzeptes werden alle neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter u. a. über die betrieblichen Abläufe und Belange bei Antritt ihrer Tätigkeit informiert.
- Praxisanleistung der Berufspraktikanten nach Ausbildungsplänen.
- Team- und Fallsupervision, Einzelsupervision bei Bedarf

Personalentwicklung / Qualifizierung des Personals

- Umsetzung des Personalentwicklungskonzepts u. a.:
 - Systematische Einarbeitung
 - Regelmäßige Personalgespräche mit der Fachbereichsleitung
 - Zielvereinbarungsgespräche mit allen Mitarbeiter/innen
 - Interne / externe Fortbildungen und Unterstützung zur berufsbegleitenden Weiterbildung
 - Fortlaufende jährliche Schulungen gemäß § 8a SGB VIII
 - Beteiligung an Entscheidungsprozessen
 - Beteiligung an Organisationsprozessen

Qualitätssichernde Organisationsstrukturen

- Bereitstellung eines KIJU- internen Bereitschaftsdienstes für außergewöhnliche Vorkommnisse oder Hilfen in besonderen Situationen von Bewohnern oder Mitarbeitern außerhalb der Kernarbeitszeiten der Fachbereichsleitungen.
- Monatliche Bekanntgabe des KIJU- Bereitschaftsdienstplans an die örtliche Feuerwehr
- Überprüfung und Fortschreibung der Leistungsbeschreibung und pädagogischer Konzepte
- Einmal jährlich Controlling der Strukturqualität
- Klientenbezogene Daten werden unter Beachtung des Sozial-Datenschutzes im Heimverwaltungsprogramm erfasst und gespeichert.
- KIJU verfügt über ein Geschäftsprogramm mit Leitbild und ein Managementprogramm mit jährlicher Fortschreibung
- Es besteht ein verbindliches Personalentwicklungskonzept.
- KIJU verfügt über ein Beschwerdemanagement, welches sowohl externen Personen als auch den Bewohner /innen und dem Personal zugänglich ist.

Ergebnisqualität

- Fortlaufende Überprüfung der Hilfeplanziele im Rahmen des Mentorings und in den Teamsitzungen
- Überprüfung der Qualitätsstandards lt. Leistungsbeschreibung
- Auswertung allgemeiner und differenzierter Leistungsstatistiken zur:
 - Aufnahme
 - Entlassung
 - Verweildauer
 - Belegende Jugendämter
 - Beschwerden.
- Qualitative und quantitative Auswertung von Team- und Einzel-supervisionen und Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.
- Überprüfung von Zielvereinbarungen auf Personal- und Team-ebene

Zusatzleistungen

Angebot in der Mädchenwohngruppe von KIJU

Leistungen, die von KIJU erbracht werden:

Nachbetreuung

- Die Nachbetreuung ist eine Anschlussmaßnahme, die von KIJU angeboten wird, wenn nach der stationären Unterbringung eine weitere Hilfe zur Erziehung, gemäß § 27.2 ff, § 35, § 41 SGB VIII, für Kinder, Jugendliche und deren Sorgeberechtigten indiziert ist.
- Die Abrechnung erfolgt über Fachleistungsstunden (FLS)
- Die Fachleistungsstunde beträgt z. Zt.: Erzieher/in 45,73 €

Leistungen, die von externen Kooperationspartnern erbracht werden:

Nachhilfe

- 45 Minuten
- ab 12,78 €/45 Minuten
- Die Verrechnung erfolgt nach Stundensätzen in Anlehnung an die Sätze des Landesjugendamtes Rheinland.

Erstellung einer psychologischen Gesamtdiagnostik

- Intelligenz- und Leistungsdiagnostik
- Entwicklungsdiagnostik
- Sozialpsychologische Diagnostik
- 10 Stunden
- Gesamtkosten 409 €

Erstellung einer psychologischen Teildiagnostik

- Leistungen aus Gesamtdiagnostik
- 5 Stunden
- Gesamtkosten 205 €

Erstellung einer Diagnostik bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch

- 60 Minuten
- 58,81 €/Std.
- Abrechnung nach zeitlichem Aufwand

Stand: 01/2010